



An die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Beate Reul-Friedrich
Gemeinde Hammersbach
– Rathaus –
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach

Hammersbach, 19. August 2026

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Reul-Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,
die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in die Gemeindevertretung ein. Wir bitten, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

Antrag - Geschäftsordnung der Gemeindevertretung modernisieren – neue Möglichkeiten der HGO nutzen

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Entwurf für eine Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Hammersbach zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Grundlage sollen insbesondere die aktuelle Hessische Gemeindeordnung sowie die aktuelle Muster-Geschäftsordnung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) sein.

Soweit die Nutzung neuer Möglichkeiten, insbesondere der digitalen Sitzungsteilnahme, Änderungen der Hauptsatzung oder anderer kommunaler Regelungen erfordert, sollen entsprechende Vorschläge gemeinsam mit dem Entwurf vorgelegt werden.



Den Antragstellern sind bei der Überarbeitung insbesondere folgende Punkte wichtig:

Neue Möglichkeiten der HGO für Sitzungen: Mit der Kommunalrechtsnovelle 2025 wurden in der HGO neue Möglichkeiten für digitale Sitzungsteilnahmen mittels Bild-Ton-Übertragung geschaffen. Es soll geprüft werden, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen diese Möglichkeiten für die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse in Hammersbach sinnvoll genutzt werden können und welche Regelungen hierfür erforderlich sind. Die digitale Sitzungsteilnahme ist insbesondere in § 52a HGO geregelt.

Niederschriften: Die Regelungen über Inhalt und Einwendungen sollen überprüft und praxistauglicher gestaltet werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob Gemeindevertretung und Ausschüsse durch Mehrheitsbeschluss bestimmen können, dass ein tatsächlich behandelter Sachverhalt, eine Auskunft, eine Zusage oder ein wesentliches Beratungsergebnis in sachlicher und kurzer Form in der Niederschrift festgehalten wird. Auch die bestehenden Fristen für Einwendungen sollen überprüft werden.

Aktualisierung und Vereinfachung: Die bestehende Geschäftsordnung soll insgesamt mit der aktuellen HGO und der Muster-Geschäftsordnung des HSGB abgeglichen werden. Bewährte Abläufe sollen erhalten und, soweit erforderlich, rechtssicher im Regelwerk nachvollzogen werden. Dies gilt insbesondere für die in Hammersbach bereits weitgehend digital organisierte Gremienarbeit und die Nutzung des Ratsinformationssystems. Zugleich soll geprüft werden, ob überholte oder für die ehrenamtliche Arbeit unnötig aufwendige Regelungen vereinfacht werden können. Das Ratsinfosystem wird in Hammersbach bereits für Sitzungsorganisation, Dokumentenverteilung, Recherche und die Veröffentlichung von Beschlüssen eingesetzt.

Soweit sich die genannten Punkte nach rechtlicher und praktischer Prüfung als zulässig und für Hammersbach sinnvoll erweisen, sollen sie in den Entwurf aufgenommen werden. Soweit einzelne Vorschläge nicht oder nicht in der angestrebten Form umgesetzt werden können, soll dies bei Vorlage des Entwurfs kurz erläutert werden.

Über die konkrete Ausgestaltung der neuen Geschäftsordnung und gegebenenfalls erforderliche Änderungen der Hauptsatzung entscheidet anschließend die Gemeindevertretung.

Bis zur Vorlage des Entwurfs ist in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses kurz über den jeweiligen Sachstand der Überarbeitung zu berichten.



Begründung

Die derzeit veröffentlichte Geschäftsordnung der Gemeindevertretung stammt aus dem Jahr 2014. Seitdem haben sich sowohl die tatsächlichen Abläufe der kommunalpolitischen Arbeit als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich weiterentwickelt.

Insbesondere die Kommunalrechtsnovelle 2025 hat die Hessische Gemeindeordnung in zahlreichen Bereichen verändert und neue Möglichkeiten für die Gestaltung kommunaler Sitzungen geschaffen. Dies bietet Anlass, die Hammersbacher Geschäftsordnung insgesamt auf einen aktuellen Stand zu bringen und zu prüfen, welche dieser Möglichkeiten für unsere Gemeinde sinnvoll genutzt werden können.

Dabei geht es nicht darum, funktionierende Abläufe neu zu erfinden oder zu erschweren. In Hammersbach wird bereits heute in vielen Bereichen digital gearbeitet. Diese bestehende Praxis soll, soweit erforderlich, mit dem formellen Regelwerk in Einklang gebracht werden.

Gleichzeitig soll die Neufassung genutzt werden, einzelne Regelungen dort praktikabler zu gestalten, wo dies die ehrenamtliche Arbeit erleichtert. Dies betrifft insbesondere eine nachvollziehbare Dokumentation wesentlicher Beratungsergebnisse und praktikable Regelungen für Einwendungen gegen Niederschriften.

Mit dem Antrag werden ausdrücklich noch keine konkreten Detailregelungen festgelegt. Die genannten Punkte sollen zunächst rechtlich und praktisch geprüft werden. Soweit sie rechtlich möglich und für Hammersbach sinnvoll sind, sollen sie in den Entwurf einfließen. Über die endgültige Ausgestaltung entscheidet anschließend die Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Gerbert
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hammersbach

Alexander Kovacsek
Fraktionsvorsitzender
CDU Hammersbach